

23.01.24**Antrag****der Freien Hansestadt Bremen**

Entschließung des Bundesrates „Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Offshore-Sektor als Säule der Energiewende“

Der Präsident des Senats
der Freien Hansestadt Bremen

Bremen, 23. Januar 2024

An die
Präsidentin des Bundesrates
Frau Ministerpräsidentin
Manuela Schwesig

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

der Senat der Freien Hansestadt Bremen hat am 05.12.2023 beschlossen, dem Bundesrat die als Anlage beigelegte

Entschließung des Bundesrates „Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Offshore-Sektor als Säule der Energiewende“

zuzuleiten.

Ich bitte Sie, den Entschließungsantrag gemäß § 36 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Bundesrates auf die Tagesordnung der Sitzung des Bundesrates am 2. Februar 2024 zu setzen und anschließend den Ausschüssen zur Beratung zuzuweisen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Andreas Bovenschulte
Bürgermeister

Entschießung des Bundesrates

„Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Offshore-Sektor als Säule der Energiewende“

Der Bundesrat möge beschließen:

Der entschiedene Ausbau der erneuerbaren Energien und die ökologisch-soziale Transformation hin zu einer klimaneutralen Wirtschaft stellt eine der größten Zukunftsherausforderungen dar. Bis zum Jahr 2045 soll Deutschland eine Treibhausgasneutralität erreichen.

Hierzu wurden in den letzten Monaten wichtige Weichenstellungen durch die Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Ausbau der erneuerbaren Energien und die Vereinfachung sowie Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsprozessen geschaffen.

Angesichts des für die Erreichung der Klimaziele bestehenden zeitlichen Handlungsdrucks und der aktuell durch den Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine hervorgerufenen Energiekrise, der hohen Teuerungsraten und der insgesamt schwierigen wirtschaftlichen Gesamtsituation und der sinkenden Wettbewerbsfähigkeit in Bereichen der deutschen Wirtschaft sind jedoch weitere Maßnahmen notwendig. Die Bundesregierung hat hierzu Anfang September 2023 einen Deutschland-Pakt vorgeschlagen.

Zur Bewältigung der Energiewende, und zur Sicherstellung der Versorgung Deutschlands mit klimaschonender Energie spielen die Küstenländer mit Ihren Seehäfen eine zentrale Rolle. Auf dem Weg zur Energiesouveränität und um die Klimaziele zu erreichen sind die ehrgeizigen Offshore-Windenergie-Ziele, leistungsfähige Importstrukturen und der rasche Markthochlauf von grünem Wasserstoff hoch relevant.

Für den notwendigen Ausbau sind entsprechende Infrastruktureinrichtungen mit see- und landseitiger Anbindung unabdingbar, welche sich zur Ansiedlung von Unternehmen und Anlagen im Sinne der Energiewende eignen. Hierfür sind sowohl in den deutschen See- als auch den Binnenhäfen die Voraussetzungen zu schaffen.

Das Gesetz zur Beschleunigung des Einsatzes verflüssigten Erdgases (LNG-Beschleunigungsgesetz - LNGG) legt fest, dass Vorhaben im Sinne von § 2 Absatz 2 LNGG aus Gründen eines überragenden öffentlichen Interesses und im Interesse der öffentlichen Sicherheit erforderlich sind. Dabei werden auch die Gewässerausbauten und Gewässerbenutzungen, insbesondere Häfen und Landungsstege die für den Betrieb und die Errichtung erforderlich sind mit einbezogen. Eine analoge Regelung bezüglich notwendiger Hafeninfrastruktur auf erneuerbare Energien insbesondere Offshore-Windenergie-Häfen findet sich dagegen nicht.

Um die beschleunigenden Effekte der Feststellung des überragenden öffentlichen Interesses jedoch nicht verpuffen zu lassen, muss sichergestellt werden, dass ausschließlich Infrastruktur- und Industrieprojekte Vorrang erhalten, die für Energiewende unverzichtbar sind und unmittelbar zum Erreichen der Klimaziele beitragen.

Laut der 2023 veröffentlichten Studie der DENA im Auftrag des Bundeswirtschaftsministeriums sind allein zur Erreichung der Offshore-Windenergie-Ausbauziele in Nord- und Ostsee (30 GW bis 2030, 40 GW bis 2035 und 70 GW bis 2045) massive Investitionen in Infrastrukturen notwendig.

Aktuell erschwert wird die Erreichung dieser Ausbauziele zusätzlich durch die massiven Herausforderungen vor denen die Offshore-Industrie aktuell steht. Steigende Zinsen und Materialkosten sowie Probleme mit den Lieferketten führen zu Problemen. Die Erzeugung von Strom und Wasserstoff auf hoher See ist jedoch eine grundlegende Voraussetzung für eine sichere Energieversorgung und die Erreichung der Klimaziele.

Vor diesem Hintergrund bittet der Bundesrat die Bunderegierung:

- Die Entwicklung und den Aufbau der für die Offshore-Windenergie-Ausbauziele erforderlichen maritimen Infrastruktur und Produktionskapazitäten (z.B. Konverterplattformen, Installations- und Wartungsschiffe) finanziell z.B. durch gezielte Investitionsanreize und staatliche Bürgschafts- oder Garantieerklärungen sowie durch regulatorische Maßnahmen zu unterstützen.
- In Ergänzung zu der zwischen Bund und Ländern getroffenen Vereinbarung zu Planungs- und Genehmigungsbeschleunigung weitere Maßnahmen zu entwickeln, wie gezielt die zeitnahe Bereitstellung von weiteren Hafen-, wassernahen Produktions-, und Werftflächen für den Bau von maritimer Infrastruktur sowie Bauteilen für Offshore-Wind- und Energieleitungskomponenten Vorschläge gefördert sowie Investitionen unterstützt werden können.
- In diesem Zusammenhang bitten die Länder den Bund insbesondere zu prüfen, ob durch eine gesetzliche Anpassung in dem Sinne, dass auch Hafeninfrastruktur, die für den Ausbau und Betrieb erneuerbarer Energien benötigt wird, im Rahmen der Schutzgüterabwägung nach § 2 EEG als vorrangiger Belang Berücksichtigung finden kann. Hinsichtlich der skizzierten Problemlage der Offshore-Industrie wird der Bund gebeten, gemeinsam mit den Ländern in einen Dialog mit der Offshore-Branche einzutreten, um konkrete Lösungsansätze zu entwickeln.